



HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Vorwürfe gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe zum Nationalsozialismus, Geheimnisverrat und weiteren Straftaten sowie der sich ständig wiederholenden Nicht-Information des Parlamentes durch den Innenminister

Wohl mindestens zum dritten Mal erhielt die Frankfurter Rechtsanwältin B.-Y. per Fax üble Morddrohungen gegen sich und ihre Familie, welche behördeninterne Informationen enthielten und mit NSU 2.0 unterzeichnet waren. Im Zusammenhang damit wird inzwischen gegen sechs Polizistinnen und Polizisten und eine weitere Person ermittelt. Die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) berichtet, dass laut „Sicherheitskreisen“ die Daten der Rechtsanwältin einmalig und in zeitlicher Nähe durch eine Frankfurter Polizistin im Polizeicomputer abgerufen und an Neonazis weiter gegeben und von diesen genutzt würden. Obwohl der Innenminister über das erste Drohfax unmittelbar im August 2018 und wohl auch über alle weiteren eingehenden Drohfaxe und Ermittlungen informiert war, informierte er den Innenausschuss und die Öffentlichkeit hierüber in keiner Form und zu keinem Zeitpunkt selber, sondern erst nach Presseveröffentlichungen und nachdem die Fraktion DIE LINKE Sondersitzungen des Innenausschusses erzwungen hatte.

Jeweils am 03.05.2017 und am 18.05.2017 erbat der Abgeordnete Schaus im Innenausschuss Informationen zu schweren Ausschreitungen und Angriffen am Rande von Nazi-Aufmärschen in Halle und Apolda, bei denen diverse militante Neonazi-Gruppen auftraten und schwere Straftaten begingen. Hierin waren auch zahlreiche Neonazis aus dem Rhein-Main Gebiet involviert. Insbesondere wurde um eine Einschätzung der sogenannten „Aryans“ gebeten, welche offensichtlich uniformiert, militant und überregional auftraten. Zu diesem Zeitpunkt lagen Informationen zu gut einem Dutzend Aryans und ihren Verbindungen in sowohl militante und rechtsterroristische, wie auch ins Spektrum der Fraktion der AfD und der „Identitären Bewegung“ in Hessen und dem erweiterten Rhein-Main-Gebiet öffentlich zugänglich vor. Der Innenminister erklärte hierzu am 18.05.2017, dass dies der Geheimhaltung unterliege und gab im Innenausschuss keinerlei Informationen zu den Aryans oder involvierten hessischen Neonazis.

Der „Wiesbadener Kurier“ berichtet nun¹ von Hausdurchsuchungen bei den „Aryans“ am 17.05.2017 (also einen Tag vor besagter Innenausschusssitzung), bei welchen umfangreich Nazi-Devotionalien, Waffen und Propaganda-Material gefunden wurde. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hat der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen die Aryans eingeleitet. Eine Reihe von Ungereimtheiten begleitet zudem die laufenden Verfahren gegen die Aryans bzw. zwei ihrer Mitglieder bei einem Prozess in Halle. Zudem wird seit über einem Jahr ergebnislos gegen einen Polizeibeamten ermittelt, der einem Mitglied der Aryans zweimal polizeiliche Informationen weitergeben haben und damit Geheimnisverrat begangen haben soll. Der Beamte, der mittlerweile in Niedersachsen seinen Dienst versieht, war zu dieser Zeit hessischer Landespolizist. Auch zu diesen Vorgängen hat der Innenminister zu keinem Zeitpunkt vor dem Innenausschuss selbstständig berichtet, sondern lediglich aufgrund von Nachfragen auf Geheimhaltung verwiesen, aber niemals nachberichtet.

Der Innenminister verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass bei 45.000 Personenabfragen pro Tag bei der hessischen Polizei eine Kontrolle schwierig sei. Diese Zahl überrascht, weil demnach etwa 1 Prozent der über 18-Jährigen Hessinnen und Hessen jeden Tag polizeilich abgefragt würden bzw. jeder der etwa 15.000 Landespolizisten täglich 3 Hessinnen und Hessen polizeilich überprüfen würde. Laut Pressebericht des Hessischen Rundfunks vom 31.01.2019 seien im Jahr 2018 etwa 180 nicht ordnungsgemäße Personenabfragen gemeldet worden und das Ministerium erwäge nun stärkere Kontrollen.

¹ „Ermittlungen gegen Neonazis aus dem Rhein-Main-Gebiet“ vom 29.01.2019

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Erneute Drohschreiben an Rechtsanwältin B.-Y.

1. Wie viele Drohschreiben gegen Frau B.-Y. liegen inzwischen vor und wann hat der Innenminister persönlich und das Innenministerium hiervon jeweils Kenntnis erhalten?
2. Welche weiteren Drohschreiben mit Bezug zu Rechtsterror oder Rechtsextremismus gegen andere Personen oder Institutionen liegen aus den Jahren 2018 und 2019 vor und wann haben der Innenminister persönlich und das Innenministerium hiervon jeweils Kenntnis erhalten?
3. Stimmt der Minister zu, dass die Informationen zum Ermittlungsverfahren gegen besagte Polizistinnen und Polizisten vor der Veröffentlichung durch die Presse und vor Einschaltung des LKA nur aus Kreisen der Ermittlern bei Staatsschutz und Staatsanwaltschaft an die Presse weitergegeben werden konnten und hat das Innenministerium Ermittlungen wegen Geheimnisverrats eingeleitet?
4. Treffen die Informationen im Bericht der „SZ“ zu, die Datenabfrage der Rechtsanwältin sei
 - a) einmalig und
 - b) in zeitlicher Nähe zum ersten Drohfax,
 - c) durch eine Frankfurter Polizistin im Polizeicomputer der Wache 1 erfolgt
 - d) und an Dritte weitergegeben worden?
5. Wurden die Datenabfragen aller suspendierter Polizistinnen und Polizisten inzwischen ebenfalls untersucht und wurden weitere Fälle von Geheimnisverrat festgestellt, wenn ja, wie viele?
6. Wurden zwischenzeitlich weitere Fälle der Weitergabe sensibler Informationen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Dritte die der rechtsextremen Szene nahestehen bekannt?

B. Ermittlungen gegen Carsten M. und Martina H. sowie gegen die Aryans wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung

1. Treffen die Informationen zu, wonach am 17.05.2017 Hausdurchsuchungen bei Carsten M. stattfanden? Wenn ja,
 - a) warum hat der Minister diese Information trotz expliziter Fragen des Abgeordneten Schaus vom 03.05.2017 und 18.05.2017 nach den Übergriffen von Halle und die Gefährdung durch die Aryans nicht mitgeteilt,
 - b) warum hat der Innenminister dies auch später nicht nachberichtet?
2. Treffen die Informationen zu, dass bei den unter eins genannten Hausdurchsuchungen bei Carsten M. zahlreiche Waffen und NS-Devotionalien gefunden wurden? Wenn ja,
 - a) welche weiteren gefährlichen und belastenden Gegenstände wurden gefunden,
 - b) besaß Carsten M. diese Waffen legal,
 - c) welche Verfahren wurden in Folge der Hausdurchsuchungen bei Carsten M. eingeleitet und mit welchem Ergebnis?
3. Treffen die Informationen zu, dass bei den unter eins genannten Hausdurchsuchungen bei Carsten M. insgesamt fünf Telefone sichergestellt, aber davon nur eines ausgewertet wurde? Wenn ja,
 - a) warum wurden die weiteren Telefone nicht ausgewertet,
 - b) gehörten die vier weiteren Telefone allesamt Carsten M. bzw. wurden sie ausschließlich von ihm genutzt,
 - c) trifft es zu, dass es sich bei dem ausgewerteten Telefon um das von Martina H. handelt, auf welchem sich die zweimalige Informationsabfrage bei einem damaligen Hessischen Landespolizisten über Rechtsextreme Personen befand,
 - d) wenn c) zutrifft, warum wurde bei einer Hausdurchsuchung bei Carsten M. das Telefon der Martina H. sichergestellt und ausgewertet, aber nicht die von Carsten M. oder Weiteren,
 - e) trifft es zu, dass Martina H. seit 2014 erkennbar in der rechten Szene aktiv ist?

4. Trifft es zu, dass Carsten M. in Zusammenhang mit einem Schusswaffengebrauch im Jahr 2000 auf einen Polizisten verdächtigt wurde und wurde die Spur gegen ihn damals ausermittelt?
5. Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden wann gegen Carsten M. insgesamt eingeleitet und mit welchem Ergebnis?
6. Welche weiteren Ermittlungsverfahren wurden gegen bekannte Mitglieder der Aryans geführt und mit welchem Ergebnis, welche davon gegen Martina H.?
7. Trifft es zu, dass die Bundesanwaltschaft seit März 2008 ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen die Aryans führt? Wenn ja,
 - a) trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang Hausdurchsuchungen im September 2018 auch in Hessen stattfanden,
 - b) fanden dabei erneut Hausdurchsuchungen auch bei Carsten M. statt,
 - c) trifft es zu, dass es in diesem Verfahren fünf Hauptbeschuldigte gibt und gehört Carsten M. dazu,
 - d) trifft es zu, dass der Personenkreis identisch bzw. ähnlich ist mit den Personen, welche beim Naziaufmarsch in Halle am 01.05.2017 uniformiert als „Aryans“ auftraten,
 - e) warum hat der Innenminister über die Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens zu keinem Zeitpunkt berichtet? Also auch nicht am 17.01.2019 im Innenausschuss zum Berichtsantrag über Carsten M., Martina H. sowie über den wegen Geheimnisverrats beschuldigten Polizisten und auch nicht auf eine erneute explizite Nachfrage zu den Aryans?
 - f) Da laut Auskunft des Innenministers die polizeilichen Ermittlungen gegen besagten Polizisten im März 2018 abgeschlossen wurden und die zweimalige Weitergabe von polizeilichen Informationen über Neonazis an Neonazis wohl fest steht: Warum ist seitens der Staatsanwaltschaft zumindest bis zum heutigen Tage keine Anklage erhoben, Strafbefehl ergangen oder das Verfahren eingestellt worden und hält der Innenminister eine Ermittlungsdauer von fast einem Jahr für angemessen?

C. Polizeiliche Personenabfragen

1. Wie hoch sind die täglichen Personenabfragen bei der hessischen Polizei im Durchschnitt?
2. Wie hat sich die Zahl der Personenabfragen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
3. Handelt es sich hierbei auch um automatisierte Abfragen?
4. Welche Daten sind im Polizeisystem direkt oder in den damit verbundenen Systemen abfragbar? Bitte auflisten.
5. In wie vielen Fällen sind die Abfragen Teil eines Ermittlungsverfahrens und wie erklären sich die weiteren Abfragen?
6. Bestätigt der Innenminister die Zahl von jährlich 180 missbräuchlichen Abrufen durch Polizeibeamte? Wenn ja: Wie viele Verfahren wurden mit welchen Ergebnissen hierzu in den letzten fünf Jahren eingeleitet? Bitte um statistische Auflistung welche Missbrauchsfälle, in welchem Polizeipräsidium, zu welchen dienstrechtlichen Ahndungen führten.

Wiesbaden, 31. Januar 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus